

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 12.12.2016

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2015		
verantwortlich: Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling		Drucksache 2016-137-VSKA12.12.
		1 Anlage
		21.11.2016
<u>Beratung:</u>	12.12.2016	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	19.12.2016	Kreistag

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2015 der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling zur Kenntnis.

1. Zusammenfassung

Nach § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 110 Absatz 2 Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises vor dessen Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Die Bemerkungen zu dieser Prüfung werden in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist. Dieser Schlussbericht dient dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss und dem Kreistag als Grundlage für die Vorberatung und die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 48 LKrO i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO.

2. Sachverhalt

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling hat den Jahresabschluss 2015 des Landkreises in den letzten Monaten geprüft und auch bereits unterjährig Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ist mit der Fertigstellung dieses Berichts abgeschlossen.

Der Bericht zeigt einige Anstände im Abschluss auf, er gibt eine Übersicht über das finanzwirtschaftliche Ergebnis und Bemerkungen zu den einzelnen Bilanzpositionen. Ferner informiert er auch über die weiteren Tätigkeiten der Stabsstelle. Es konnten Einsparungen für den Landkreis realisiert werden und durch zahlreiche Prüfungs- und Beratungsleistungen wurde die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns verbessert und Fehler vermieden.

Es bestehen aus Sicht der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling keine wesentlichen Gründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2015, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, entgegenstehen. Gemessen am Haushaltsvolumen sind die festgestellten Anstände unwesentlich. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Einsatz von EDV-Verfahren und sind im Schlussbericht dargestellt.

Die Jahresrechnung 2015 der Rems-Murr-Stiftung wurde ohne Anstände geprüft und die Feststellung kann uneingeschränkt empfohlen werden.

3. Ergebnis

Vom Schlussbericht 2015 wird Kenntnis genommen.

gez.

Dr. Richard Sigel